

Einladung zur

Einwohnergemeinde- versammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2006, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Fuchsrain

Traktanden:

- | | |
|---|----|
| 1. Protokoll | 2 |
| 2. Einbürgerungen | 2 |
| 3. Kreditabrechnungen | |
| a) Erstellen eines Verkehrsrichtplanes | 5 |
| b) Erweiterung der Lärmschutzwände der SBB | 5 |
| c) Sanierung Kindergarten Fröschmatt | 5 |
| 4. Voranschlag 2007 | 5 |
| 5. Änderung Reglement über die Entschädigung der Mitglieder
des Gemeinderates; Erhöhung Stellenprozente Gemeindeamann
von 50% auf 70% | 7 |
| 6. Zusatzkredit über Fr. 350'000.– für die Sanierung des Schwimmbades
Bachtalen (Hochbauten) | 8 |
| 7. Genehmigung Gesamtkonzept für flächendeckende Tempo-30-Zonen
und Erteilung eines Verpflichtungskredites über 2.3 Millionen Franken | 9 |
| 8. Kreditbegehren über Fr. 710'000.– für den Anteil der Gemeinde Möhlin
am Bau des Kreisels Wallstrasse/Landstrasse | 13 |
| 9. Kreditbegehren über Fr. 50'000.– für die Planung der Erweiterung
der Sportanlagen Steinli | 14 |
| 10. Teiländerung Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland im Bereich
«Unteri Schallen» | 15 |
| 11. Beschlussfassung über den Gemeindevertrag zur Bildung einer
Regionalpolizei Unteres Frickal | 17 |
| 12. Verschiedenes | |



Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1

Protokoll der letzten Versammlung vom 22. Juni 2006

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
2. Einbürgerungen
Folgenden Personen wurde das Einwohnerbürgerrecht zugesichert:
 - Bytyqi Merita
 - Bytyqi Meriton
 - Karunanathan Arthika
 - Mustafa Blerta
 - Tisma Slavica
 Folgenden Personen wurde das Einwohnerbürgerrecht nicht zugesichert:
 - Djonlagic-Jakupovic Sabahudin und Djulka mit Kindern Ermin, Medina und Sabina
 - Markovic-Tolic Ivica und Slavica
 - Marjanovic Dragan
 - Marjanovic Slavko
 - Zimberi-Amdiji Fatmir und Nebaat mit Kind Adelon
3. Genehmigung Rechnung und Rechenschaftsbericht 2005
4. Genehmigung Kreditbegehren über 1,58 Millionen Franken für
 - den Neubau der Aeschengassbrücke mit Absenkung und Renaturierung des Möhlinbachs
 - die Sanierung der Hauptstrasse 2. Etappe sowie
 - die Sanierung der Aeschengasse mit Erneuerung der Wasserleitung
5. Genehmigung Kreditbegehren über 1,3 Millionen Franken für den Bau eines Regenentlastungskanals in den Rhein
6. Genehmigung neuer Konzessionsvertrag für die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Möhlin mit der AEW Energie AG
7. Genehmigung Kreditbegehren über Fr. 300'000.– für die Umgestaltung des Pausenplatzes des alten Primarschulhauses Obermatt und den Neubau eines Nebengebäudes

Das Protokoll wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft und für korrekt befunden. Es kann während der Aktenaufgabe in der Gemeindekanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Ausserdem ist es während der Aktenaufgabe auf der Internetseite www.moehlin.ch abrufbar.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2006 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Einbürgerungen

Die Einbürgerungskommission hat die nachstehenden Einbürgerungsgesuche geprüft und durfte unter anderem feststellen, dass die Bewerberinnen und Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse verfügen um sich in unserer Gemeinschaft zurechtzufinden und zu integrieren. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes.

2.1

Bewerber:	Bogujevci-Bajrami Avni und Shyhrete mit Kindern Egzona und Ergon
Adresse:	Efeweg 2
Geburtsjahre:	1967, 1970, 1990 und 1993
Staatsangehörigkeit:	Serbien und Montenegro
Beruf:	Ehemann: Betriebsarbeiter Ehefrau: Büroangestellte
In der Schweiz seit:	Ehemann: 1989/Ehefrau 1986
In Möhlin seit:	2001

2.2

Bewerberin:	Fonseca Ines
Adresse:	Ringweg 20
Geburtsjahr:	1988
Staatsangehörigkeit:	Portugal
Beruf:	Kauffrau in Ausbildung
In der Schweiz seit:	Geburt
In Möhlin seit:	Geburt

2.3

Bewerber:	Hylaj Fiton
Adresse:	Stichweg 7
Geburtsjahr:	1992
Staatsangehörigkeit:	Serbien und Montenegro
Schule:	Sekundarschüler
In der Schweiz seit:	Geburt
In Möhlin seit:	Geburt

2.4

Bewerber:	Hylaj Liridon
Adresse:	Stichweg 7
Geburtsjahr:	1991
Staatsangehörigkeit:	Serbien und Montenegro
Schule:	Realschüler
In der Schweiz seit:	Geburt
In Möhlin seit:	Geburt

2.5

Bewerber:	Markovic-Dotlo Robert und Dragica mit Kindern Nikola, Marko und Filip
Adresse:	Schulstrasse 22
Geburtsjahre:	1969, 1972, 1995, 1998 und 2005
Staatsangehörigkeit:	Kroatien
Beruf:	Ehemann: Maschinenführer/ Ehefrau: Pflegeassistentin
In der Schweiz seit:	Ehemann: 1993/Ehefrau 1990
In Möhlin seit:	1995

Nochmaliger Antrag für abgewiesene Bewerberinnen und Bewerber

Die nachstehenden Gesuche Nr. 2.6 bis 2.10 wurden bereits der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2006 vorgelegt. Die Versammlung hat damals ohne jede Diskussion vom positiven Antrag des Gemeinderates abweichend die Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts abgewiesen. Sie hat damit gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts die Begründungspflicht und somit das Gebot der Gleichbehandlung und das Verbot der Diskriminierung verletzt, was in der Vergangenheit mehrfach zur Aufhebung der angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlüsse durch das Bundesgericht geführt hat.

Rechtsprechung des Bundesgerichts

Das Bundesgericht stellt klar, dass das Stimmvolk auch bei Einbürgerungen an die Grundrechte gebunden ist. Am 9. Juli 2003 hat das Bundesgericht Einbürgerungsabstimmungen an der Urne für verfassungswidrig erklärt. Gleichzeitig hat es entschieden, dass die von den Stimmberechtigten in Emmen LU verweigerte Einbürgerung von fünf Personen aus dem Balkan das Diskriminierungsverbot verletzt hat. Das Bundesgericht kam bei der mündlichen Beratung zum Schluss, dass Einbürgerungsentscheide als Akt der Rechtsanwendung der verfassungsmässigen Begründungspflicht unterliegen. Bei Urnenabstimmungen sei eine Begründung systembedingt nicht möglich. Möglichkeiten zum Ausgleich dieses Mangels seien nicht ersichtlich. In den Begründungen hält das Bundesgericht fest: Die rechtsstaatlichen Defizite von Urnenabstimmungen können nicht durch das demokratische Prinzip gerechtfertigt werden. Betreffe eine Volksabstimmung wie bei Einbürgerungen unmittelbar die Rechte des Einzelnen, so seien die verfassungsmässigen Grundrechte und Verfahrensgarantien zu wahren. Dies sei bei Einbürgerungsentscheiden an der Urne nicht möglich. Insoweit seien der direkten Demokratie – also auch dem Verfahren in der Gemeindeversammlung – verfassungsrechtliche Grenzen gesteckt.

Doppelte Staatsbürgerschaft

Der Gemeinderat hatte dem Antrag einer früheren Gemeindeversammlung folgend in der Vorlage zur Gemeindeversammlung bei allen Bürgerrechtsbewerbern den Hinweis angebracht, ob diese gemäss Selbstdeklaration auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichten wollen oder nicht. Er hatte aber stets auch darauf hingewiesen, dass dieser Umstand für den Einbürgerungsentscheid irrelevant sei. Alle am 22. Juni 2006 abgewiesenen Gesuchsteller wollten auf ihre bisherige Staatsbürgerschaft nicht verzichten. Es ist daher naheliegend, dass dies für die Gemeindeversammlung der Grund für die Ablehnung war. Der Verzicht auf die bisherige Staatsbürgerschaft ist jedoch nach schweizerischem Bürgerrechtsgesetz nicht vorgesehen und darf deshalb auch nicht für eine Ablehnung eines Gesuches als Begründung herangezogen werden.

Staatsrechtliche Beschwerden

Die abgewiesenen Gesuchsteller haben beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde eingereicht. Es bestehen keine Zweifel darüber, dass das Bundesgericht die Entscheide der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2006 aufheben und den Gemeinderat anweisen wird, die Gesuche der Gemeindeversammlung erneut zu unterbreiten. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat dem Bun-

desgericht beantragt, das bundesgerichtliche Verfahren zu sistieren, bis die heutige Einwohnergemeindeversammlung erneut über die Einbürgerungsgesuche Beschluss gefasst hat. Das Bundesgericht hat diesem Begehren zugestimmt.

Informationsveranstaltung und Ausblick

Aufgrund der Kontroverse um das Einbürgerungsverfahren in der Gemeinde Möhlin führte der Gemeinderat im Vorfeld zur Gemeindeversammlung eine Informationsveranstaltung durch, die zur Klärung der Situation beigetragen hat. Es ist zu hoffen, dass die eidgenössischen Räte auf Bundesebene im Rahmen ihrer gesetzgeberischen Verantwortung zur vermehrten Rechtssicherheit beitragen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung erneut, die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die nachfolgenden Gesuchsteller zu erteilen:

2.6

Bewerber: **Djonlagic-Jakupovic Sabahudin und Djulka mit Kindern Ermin, Medina und Sabina**

Adresse: Bahnhofstrasse 42

Geburtsjahre: 1968, 1965, 1992, 1994 und 1995

Staatsangehörigkeit: Bosnien und Herzegowina

Beruf: Ehemann: Betriebsarbeiter
Ehefrau: Hausdienstangestellte

In der Schweiz seit: 1991

In Möhlin seit: 1994

2.7

Bewerber: **Marjanovic Dragan**

Adresse: Hauptstrasse 102

Geburtsjahr: 1985

Staatsangehörigkeit: Bosnien und Herzegowina

Beruf: Schreiner in Ausbildung

In der Schweiz seit: 1993

In Möhlin seit: 1993

2.8

Bewerber: **Marjanovic Slavko**

Adresse: Hauptstrasse 102

Geburtsjahr: 1987

Staatsangehörigkeit: Bosnien und Herzegowina

Beruf: Servicefachangestellter in Ausbildung

In der Schweiz seit: 1993

In Möhlin seit: 1993

2.9

Bewerber: **Markovic-Tolic Ivica und Slavica**

Adresse: Riburgpark 3

Geburtsjahre: 1973 und 1979

Staatsangehörigkeit: Kroatien

Beruf: Ehemann: Lagermitarbeiter
Ehefrau: Betriebsmitarbeiterin

In der Schweiz seit: Ehemann: 1992/Ehefrau: 1986

In Möhlin seit: Ehemann: von 1994 bis 1997 und ab 2000
Ehefrau: ab 2000

2.10

Bewerber: **Zimberi-Amdiji Fatmir und Nebaat mit Kind Adelon**

Adresse: Bachtalenstrasse 6

Geburtsjahre: 1963, 1966 und 1997

Staatsangehörigkeit: Mazedonien

Beruf: Ehemann: Monteur
Ehefrau: Pflegeassistentin

In der Schweiz seit: Ehemann: 1992/Ehefrau: 1993

In Möhlin seit: 2000

Antrag:

Allen vorstehenden Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerbern sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

Traktandum 3

Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung nachfolgende Kreditabrechnungen zur Genehmigung. Diese wurden von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

a) Erstellen eines Verkehrsrichtplanes

Gemeindeversammlung: 13. Juni 2003

Bruttoanlagekosten: Fr. 77'521.70
Verpflichtungskredit: Fr. 70'000.–

Kreditüberschreitung: Fr. 7'521.70 11%

b) Erweiterung der Lärmschutzwände der SBB

Gemeindeversammlung: 11. Dezember 2003

Bruttoanlagekosten: Fr. 378'822.20
Verpflichtungskredit: Fr. 450'000.–

Kreditunterschreitung: Fr. - 71'177.80 16%

c) Sanierung Kindergarten Fröschmatt

Gemeindeversammlung: 18. Juni 2004

Bruttoanlagekosten: Fr. 479'549.30
Verpflichtungskredit: Fr. 450'000.–

Kreditüberschreitung: Fr. 29'549.30 7%

Antrag:

Die vorstehenden drei Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

Traktandum 4

Voranschlag 2007

Allgemeines

Der Beginn der neuen Amtsperiode am 01. Januar 2006 ist eine Zäsur in der politischen Führung der Gemeinde. Der Gemeinderat, der die Geschicke der Gemeinde über Jahrzehnte gekonnt geleitet hat, wurde verjüngt. Mit diesem «Neubeginn» ist auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Zukunft der Gemeinde verbunden. Der Gemeinderat hat sich in den ersten Monaten seines Wirkens in die Tagesgeschäfte eingelebt und hat sich mit der Frage befasst, wo die Zukunft der Gemeinde liegt? Wo sind unsere Stärken und Schwächen? Wo liegen Chancen für unsere Gemeinde und wo lauern Gefahren? Um es vorweg zu nehmen: Antworten auf all diese Fragen hat der Gemeinderat noch nicht gefunden. Hiefür ist eine gründliche Auseinandersetzung mit der Gemeinde und ein Zielfindungsprozess unter Einbezug der Bevölkerung notwendig.

Die Wünsche aller Anspruchsgruppen lassen sich letztlich darauf reduzieren, mehr Lebensqualität zu besitzen. Deshalb sind auch alle Bemühungen der Gemeinde darauf ausgerichtet, wobei die Gemeinde ausgewogene Lösungen im Interesse des Gemeinwohles zu finden hat. Mehr Lebensqualität erreichen wir durch Steuerung der Entwicklungen in den Sachbereichen wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Bildung, Einkaufen, Mobilität, Soziales, Sicherheit, Umweltschutz, Ver- und Entsorgung. Die Ziele (Wo wollen wir hin?) und die Massnahmen (Was wollen wir tun?) in diesen Bereichen will der Gemeinderat mit der Hilfe eines Planungssystems erarbeiten.

Planungsinstrumente

Am Anfang jeder Planung steht eine Vorstellung darüber, wie die Zukunft dereinst aussehen sollte, eine sogenannte Vision. Dieser Vorstellung untergeordnet steht ein Leitbild, allgemeine Ziele und Grundsätze für die Entwicklung der gesamten Gemeinde, die dazu führen sollen, dass die Vision Realität wird. Der Planungshorizont hiefür beträgt 10–15 Jahre. Vision und Leitbild stehen an der Spitze der Hierarchie der verschiedenen Planungen. Alle weiteren Planungsstufen haben sich daran zu orientieren, um Widersprüche zwischen den Planungsebenen zu vermeiden. Auf dieser Grundlage möchte der Gemeinderat durch entschlossenes Handeln die Entwicklungsprozesse in seinem Sinne lenken. Der Gemeinderat hat sich dazu ein Tätigkeitsprogramm zu Grunde gelegt. Ein Planungsinstrument, in welchem die Aufgaben der kommenden 4–5 Jahre dargestellt und mit den Finanzen verknüpft wer-

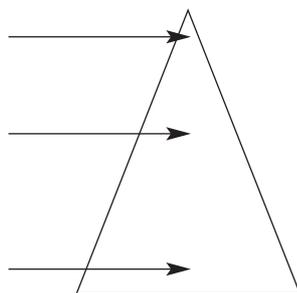
den. Zusammen mit der rollenden Finanzplanung bildet dies die Grundlage der mittelfristigen Ausrichtung. Auf unterster Ebene steht schliesslich die jährliche Aufgabenplanung in Verbindung mit dem Budget. Am Schluss dieses Prozesses steht ein ganzheitliches Planungssystem, in dem alle Instrumente aufeinander abgestimmt sind.

Übersicht

Vision und Leitbild
10–15 Jahre

Tätigkeitsprogramm und
Finanzplanung
4–5 Jahre

Jahresplanung und Budget
1 Jahr



Hauptaufgaben für die Amtsperiode 2006/09

Für die kommende Amtsperiode 2006/09 hat sich der Gemeinderat vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen folgende Hauptaufgaben gegeben:

1. Unter Einbezug der Bevölkerung wird eine Vision «Möhlin 2020» – also eine Vorstellung über das «Gesicht» der Gemeinde Möhlin im Jahre 2020 – formuliert. Gleichzeitig werden in einem Entwicklungsleitbild, bei dem ebenfalls alle Anspruchsgruppen zu Wort kommen sollen, allgemeine Ziele und Grundsätze für die Entwicklung unserer Gemeinde erarbeitet. Dieser Prozess solle im Jahre 2007 abgeschlossen werden.
2. Hand in Hand mit dem Entwicklungsleitbild wird die Totalrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (Zonenplanung) in Angriff genommen. Die Raumplanung ist nach Auffassung des Gemeinderates Rahmenbedingung für das Entwicklungsleitbild und Instrument für die Umsetzung desselben zugleich. Die Arbeiten hiezu werden im Jahre 2007 in Angriff genommen. Sie werden die Gemeinde aber über mehrere Jahre begleiten.
3. Mit dem Tätigkeitsprogramm werden alle weiteren – zu einem grossen Teil bereits vorgegebenen – Zielsetzungen und Aufgaben der nächsten 4–5 Jahre aufeinander abgestimmt.

Budget 2007

Unter Vornahme der vorgeschriebenen Abschreibungen und bei einem unveränderten Steuerfuss von 115% konnte der Voranschlag 2007 ausgeglichen werden.

Personalentwicklung

Das vorliegende Budget berücksichtigt verschiedene Stellenerweiterungen. Wie dem speziellen Traktandum dieser Gemeindeversammlung zu entnehmen ist, sollen die Anstellungsprozente des Gemeindeammanns von 50 auf 70% erhöht werden.

Die hohe Bautätigkeit auf der einen Seite und die Gesetzesdichte im Bau- und Umweltrecht auf der anderen Seite stellen hohe Anforderungen an die kommunalen Behörden. Die Gemeinde Zeiningen reagiert auf diese Entwicklung und hat eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Möhlin gesucht, worüber ein Gemeindevertrag abgeschlossen wurde. Die Gemeinde Möhlin stellt nun einen weiteren Mitarbeitenden der Bauverwaltung (80 – 100 %) an, der sich vornehmlich um die Gemeinde Zeiningen kümmert. Die neue Bauverwaltung wird im Gemeindehaus Zeiningen zu Hause sein. Die Leitung der Bauverwaltung Zeiningen wird unter administrativer Führung der Bauverwaltung Möhlin stehen, das heisst, dass die Person durch die Gemeinde Möhlin angestellt wird und in der Führungshierarchie der Bauverwaltung Möhlin steht. Durch diese Organisationsform können Synergien und das vorhandene Fachwissen genutzt und Arbeitsabläufe optimiert werden. Die Gemeinde Möhlin, bzw. deren Bauverwaltung erfüllt bereits heute verschiedene Aufgaben für die Gemeinde Zeiningen in den Bereichen Bau und Versorgung. Lohn- und Lohnnebenkosten sowie ein Verwaltungskostenbeitrag werden der Gemeinde Zeiningen in Rechnung gestellt.

Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes stehen unter hoher Arbeitslast. Heute sind 150 Stellenprozente auf zwei Personen verteilt. Sie bewältigen alle administrativen Arbeiten, was sie derart absorbiert, dass für die eigentliche Sozialarbeit mit Klienten zu wenig Zeit eingesetzt werden kann. Dies führt zwangsläufig dazu, dass die Klienten administrativ verwaltet werden. Das eigentliche Ziel, die Klienten möglichst schnell von der Sozialhilfe abzulösen, kann wegen der administrativen Anforderungen nur ungenügend verfolgt werden. Auf Mitte des kommenden Jahres wird deshalb eine Sekretariatsstelle von 50% geschaffen. Damit verbunden sind auch räumliche und organisatorische Massnahmen.

Die sozialen Probleme in den Familien nehmen stetig zu. Dem daraus resultierenden Gewalt- und Konfliktpotenzial muss in den Schulen mit einer verstärkten zentralen Präsenz des Schulsozialdienstes begegnet werden. Die Schulsozialarbeit fördert die sozialen Kompetenzen, den konstruktiven Umgang der Kinder und Jugendlichen mit Konflikten und ihren persönlichen und sozialen Problemen. Lehrkräfte können wirkungsvoll unterstützt werden. Frühzeitig erkannte Probleme können besser und gezielter in Angriff genommen werden, was sich nicht zuletzt auch für die Gemeinde kostensparend auswirken kann. Mit dem jetzigen 70%-Pensum ist es dem Schulsozialdienst nicht möglich, genügend Unterstützung sowie fachliche Beratung, Begleitung und Betreuung zu gewährleisten. Das Pensum soll deshalb um 30% erhöht werden.

Der Einsatz der Informatik gehört heute zum pädagogischen Auftrag einer Schule. Rund 160 Computerarbeitsplätze kommen im Unterricht an den Möhliner Schulen zum Einsatz. Schulpflege und Gemeinderat haben in den vergangenen zwei Jahren eine Strategie und ein Konzept über die Entwicklung der Schulinformatik in den Jahren 2006–2011 erarbeitet. Demnach wird die Schulinformatik in Etappen auf Betriebssystem Windows umgestellt. Auf der Grundlage des Konzeptes wird auf den 01. Januar 2007 eine Stelle im Umfang von 50% für den technischen Support geschaffen. Die neue Stelle ist der Informatik der Gemeindeverwaltung angegliedert.

Die beiden Gemeindepolizisten mit Vollpensum werden mit der Bildung der Regionalpolizei Unteres Fricktal in das Polizeikorps der Regionalpolizei übernommen und werden somit Angestellte der Stadt Rheinfelden. Es wird auf das separate Traktandum verwiesen.

Steuerentwicklung

Der Steuerertrag wurde mit rund 22.7 Millionen Franken budgetiert und liegt 1 Million Franken über dem Budget des Vorjahres. Die Steuern haben sich mit dem Wachstum der Gemeinde einerseits und dem derzeit guten Wirtschaftsgang andererseits auf höherem Niveau stabilisiert. Neben den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen erwartet der Gemeinderat, dass sich die höheren Steuererträge bei den Aktiensteuern der vergangenen Jahre fortsetzen.

Schuldenentwicklung

Wie die Zahlen aus der Finanzplanung belegen, können die Schulden mittelfristig zwar weiterhin reduziert werden. Der Schuldenabbau hat jedoch aufgrund der geplanten Investitionen an Dynamik verloren.

Der Gemeinderat strebt weiterhin einen massvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln an. Gezielte und verkraftbare sowie zeitlich gestaffelte Investitionen sollten nach wie vor möglich sein. Die Gemeinde Möhlin möchte eine attraktive Wohngemeinde mit gutem Leistungsangebot bleiben. Der Gemeinderat strebt weiterhin einen moderaten Abbau der Gesamtschuld an.

Der detaillierte Voranschlag 2007 mit Erläuterungen ist nachfolgend abgedruckt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages 2007 mit einem unveränderten Steuerfuss von 115%.

Traktandum 5

Änderung Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates; Erhöhung Stellenprozente Gemeindeammann von 50% auf 70%

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung legt nach Gemeindegesetz die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates fest. Die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2005 hat im Hinblick auf die neue Amtsperiode ein neues Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates genehmigt. Dieses Reglement ist die Grundlage für die «Anstellung» und die «Besoldung» der Mitglieder des Gemeinderates. Das Reglement definiert das Pensum des Gemeindeammanns heute mit 50%.

Kommissionsberatung

Das Reglement wurde im Jahre 2005 durch eine Kommission «Personalreglement», in welcher alle Ortsparteien vertreten waren, beraten. Bereits damals war bekannt, dass René Müller für die neue Amtsperiode als Gemeindeammann nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Die künftige Stellung des Gemeindeammanns und dessen Pensum im Speziellen wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Schliesslich setzte sich die Auffassung durch, dass der künftige Gemeindeammann mit dem bisherigen Pensum von 50% starten sollte und eine Änderung aufgrund von ersten Erfahrungen auch unter der Amtsperiode möglich sei.

Pensenerhöhung auf den 01. Januar

Die Erfahrungen von Gemeindeammann Fredy Böni sowie die aktuellen und künftigen Projekte – verbunden mit den damit entstehenden präsidentialen Verpflichtungen – zeigen, dass die Arbeit mit einem Pensum von 50% mittel- und langfristig nicht zu bewältigen ist. Der Gemeinderat möchte das Pensum aus diesem Grund auf den 01. Januar 2007 auf 70% erhöhen. Die Erhöhung der Anstellungsprozente ist im Budget 2007 bereits berücksichtigt. Die Mehrkosten betragen rund Fr. 44'500.–.

Das aktuelle Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder während der Aktenaufgabe von der Homepage www.moehlin.ch vom Internet geladen werden.

Antrag:

Die Anstellung des Gemeindeammanns gemäss Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates sei auf 70% zu erhöhen.

Traktandum 6

Zusatzkredit über Fr. 350'000.– für die Sanierung des Schwimmbades Bachtalen (Hochbauten)

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2004 genehmigte einen Kredit über Fr. 750'000.– für die technische Sanierung des Schwimmbades mit Hochbauten und einen Kredit über Fr. 160'000.– für den Ersatz der Muldenrutschbahn. Geänderte Rahmenbedingungen haben den Gemeinderat nun bewogen, der Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit zu unterbreiten.

Wieso ein Zusatzkredit?

Das bisherige Sanierungskonzept für das Schwimmbad sah vor, die neue Badwasserdesinfektionsanlage in Bauten zu integrieren, welche mit der Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Möhlental (ARA) geplant waren. Nach einer konzeptionellen Änderung bei der Sanierung und Erweiterung der ARA entfallen die ursprünglich geplanten Hochbauten. Damit ist auch die Möglichkeit entfallen, die Badwasserdesinfektionsanlage dort zu integrieren. Die neue Badwasserdesinfektion soll neu im Bereich des alten Trafogebäudes im Hochbautrakt West des Schwimmbades integriert werden. Nachdem umfangreichere Bauarbeiten in diesem Bereich

nötig werden, möchte der Gemeinderat auch diese Hochbauten gesamthaft erneuern. Geplant ist, den gesamten Westtrakt abzurechnen und neu als Holzriegelkonstruktion aufzubauen. Bei der im Kostenvoranschlag geplanten Lösung wäre dieser Trakt nur saniert und ausgebessert worden. Mit den neuen Hochbauten und dem Ersatz der bestehenden Bauteile wären alle Hochbauten in neuem Zustand.

Projekt Hochbauten

Die neu geschaffenen Räumlichkeiten dienen ausschliesslich den Badmeistern und beinhalten die Werkstatt, welche heute im Kassiergebäude beim Eingang untergebracht ist, Lagerräume, die Badwasserdesinfektion und einen abgeschlossenen Einstellplatz für den Maschinenpark. Angrenzend an die Hochbauten wird ein Waschplatz mit integriertem Muldenplatz geschaffen. Der frei werdende Raum im Bereich des Eingangs kann mit Mietkästchen für die Lagerung von Liegestühlen und Sonnenschirmen ausgebaut werden. Zudem wird der Damengarderobentrakt einer sanften Sanierung unterzogen. Der Sichtschutz in die Garderoben wird mit dem Aufmauern von Kalksteinwänden verbessert. Die im Schwimmbad fremd wirkenden, gebogenen Holzelemente vor den einzelnen Eingängen werden entfernt.



Sanierung kann auch ohne Zusatzkredit abgeschlossen werden

Der Gemeinderat hält fest, dass mit dem bewilligten Kredit vom 18. Juni 2004 von Total Fr. 910'000.– die ursprünglich geplanten Arbeiten zur Sanierung abgeschlossen werden können. Die Schwimmbadsicherheit wird mit dem Ersetzen der Chlorgasaufbereitung gewährt und das Bad untersteht nicht mehr der kantonalen Störfallverordnung. Die geforderte Badwasserqualität wird mit der Sanierung der Technik und den Verrohrungen erreicht. Mit der neuen Muldenrutschbahn und dem Wasserspiel wird die Attrak-

tivität des Bades gesteigert. Der Badbetrieb kann auch ohne Verbesserung der Bewirtschaftung mit dem gesamten Neubau des Traktes West aufrechterhalten werden. Die Sanierung des Bades könnte auch mit einem reduzierten Hochbauprojekt, in dem nur der Massivteil des Traktes West abgebrochen und zum neuen Badwasseraufbereitungsraum aufgebaut wird, abgeschlossen werden.

Der Kostenvoranschlag kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder während der Aktenaufgabe von der Homepage www.moehlin.ch vom Internet geladen werden.

Antrag:

Für die Sanierung der Hochbauten sei ein Zusatzkredit über 350'000.– zu bewilligen.

Information über die Petition für eine Erwärmung des Badewassers

Am 03. Juli 2006 wurde dem Gemeinderat eine Petition mit 211 Unterschriften zur Beheizung des Badewassers im Schwimmbad Bachtalen mit Biogas aus der Abwasserreinigungsanlage Möhlental (ARA) eingereicht. Nachdem die Erwärmung des Badewassers wiederholt Thema war, liess der Gemeinderat im Rahmen der Sanierung des Schwimmbades Bachtalen Machbarkeit und Kosten durch das beauftragte Ingenieurbüro erheben: Das im Faulturm der ARA entstehende Biogas wird bereits heute für den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes verwendet. Der damit erzeugte Strom wird direkt ins Stromnetz eingespeist und dient dem Betrieb der ARA. Für eine Erwärmung des Badewassers käme jedoch eine Abwärmenutzung des Abwassers (Wärmetausch) in Frage, wie diese für den Bata-Park geplant ist. Die Abklärungen des Fachplaners haben ergeben, dass eine Badewassererwärmung im Zusammenhang mit der geplanten Abwärmenutzung für die Firma Jakob Müller AG im Bata-Park möglich wäre. Die dafür notwendigen Investitionen betragen rund Fr. 300'000.–. An jährlich wiederkehrenden Betriebskosten ist mit Fr. 15'000.– bis Fr. 22'000.– zu rechnen. Vor dem Hintergrund der laufenden Sanierung des Schwimmbades und der damit an der Gemeindeversammlung geführten Kontroverse um die hohen Investitionskosten erachtet der Gemeinderat die Erwärmung des Badewassers zwar als wünschbar, aber

nicht als dringend erforderlich. Die Abwärmenutzung lässt sich ohne Mehrkosten auch zu einem späteren Zeitpunkt, losgelöst von den heutigen Sanierungsarbeiten, ausführen. Im Zusammenhang mit den Sanierungs- und Ausbauarbeiten der Abwasserreinigungsanlage können jedoch die für die Badewassererwärmung notwendigen Leerrohre bis zum Schwimmbadareal vorsorglich eingelegt werden.

Traktandum 7

Genehmigung Gesamtkonzept für flächendeckende Tempo-30-Zonen und Erteilung eines Verpflichtungskredites über 2.3 Millionen Franken

Ausgangslage

In den Jahren 2002 bis 2004 wurde zusammen mit der Verkehrskommission, in der Vertreter aller Parteien, der Gemeindepolizei sowie der Bauverwaltung vertreten sind, ein Verkehrsrichtplan für die Gemeinde Möhlin erarbeitet. Der Verkehrsrichtplan ist ein behördenverbindliches Instrument und beinhaltet wichtige übergeordnete Grundsätze und Ziele für die Weiterentwicklung des Verkehrssystems in der Gemeinde Möhlin. Der Verkehrs-



festgelegt. Hierbei verfolgt die Kommission den Grundsatz, der auch vom Gemeinderat unterstützt und getragen wird: Verkehrsberuhigung soll auch zu einer Aufwertung der Strassenräume und Identitätsbildung in den Quartieren beitragen. Es sollen keine rein technischen Massnahmen ergriffen werden, sondern die Strassenzüge sollen gestalterisch aufgewertet werden.



Im Einzelnen sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Eingangstore mit Rabatten, die den Übergang vom höherrangigen Strassennetz in die Quartiere verdeutlichen
- Fahrbahneinengungen durch sogenannte horizontale Versätze mit Bäumen, Rabatten und Bänken



- Tempo-30-Markierungen auf der Fahrbahn beim Zonen-
eingang sowie innerhalb der Quartiere

Die einzelnen Elemente sollen eine einheitliche, gestalterische Sprache sprechen, können jedoch in den einzelnen Quartieren leicht angepasst werden (z. B. Unterwuchs, Baumarten, etc.).

Die baulichen und signalisatorischen Massnahmen sowie die Markierungsmassnahmen wurden mit dem Kanton Aargau als Genehmigungsbehörde vorbesprochen und für zweckmässig befunden.

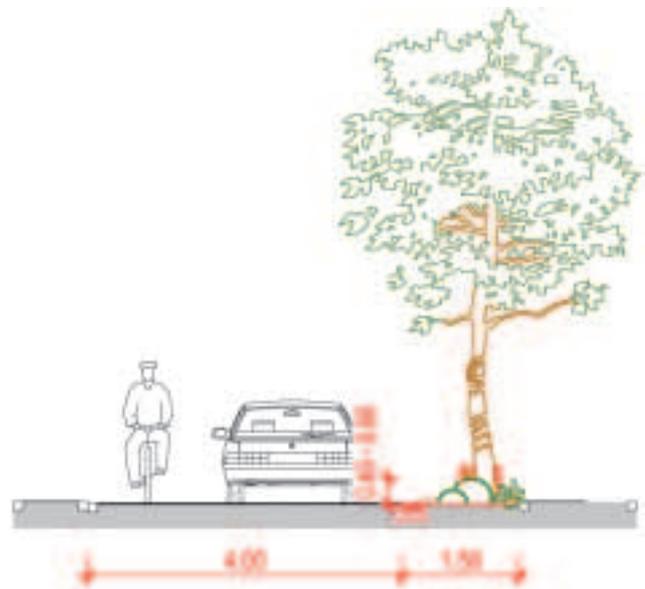
Die gewählten Massnahmen zur Verkehrsberuhigung sollen neben ihrer verkehrlichen Funktion auch einen Beitrag zur Aufwertung der öffentlichen Strassenräume in Möhlin leisten.

Umsetzung/Etappierung

Die Umsetzung von flächendeckend Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Möhlin kann nicht von heute auf morgen erfolgen. Bei der Umsetzung muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Tempo-30-Zonen in einem zweckmässigen und vertretbaren Zeitraum realisiert werden. Ziel der Gemeinde ist es, in den nächsten 6–8 Jahren in allen Quartieren Tempo-30-Zonen einzurichten. Im Jahr 2007 soll die erste Tempo-30-Zone im Gebiet Kraftwerkstrasse eingerichtet werden. Anschliessend erfolgt schrittweise die Ausdehnung der Tempo-30-Zonen über alle Quartiere bis in das Jahr 2014.

Gesetzliche Grundlagen

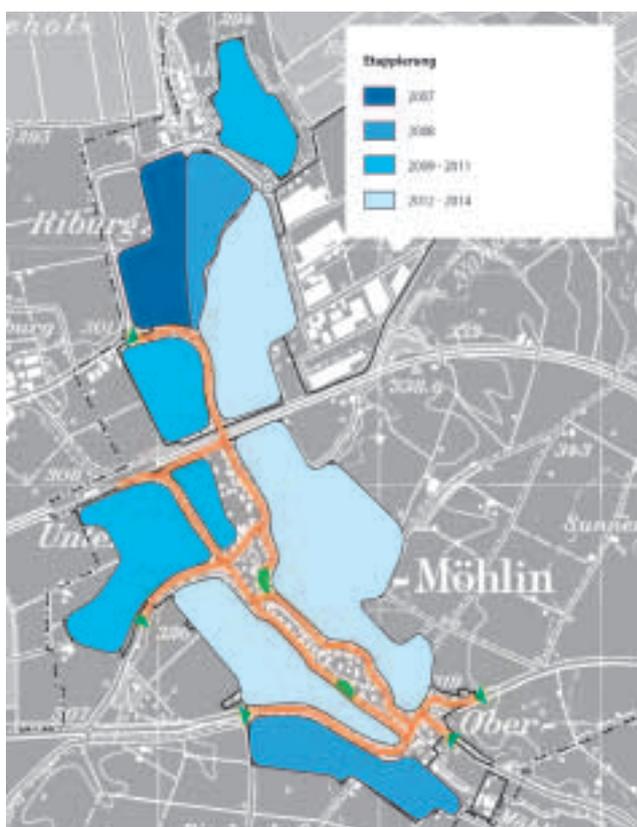
Die Gesetzlichen Grundlagen für Tempo-30-Zonen sind im Strassenverkehrsgesetz (SVG) sowie in der Signalisati-





onsverordnung (SSV) geregelt. Mit der Revision der Signalisationsverordnung im Jahr 2001 wurde die Einführung von Tempo-30-Zonen wesentlich erleichtert. Das Beispiel aus St. Gallen (Bundesgerichtsentscheid) zeigt jedoch, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden müssen.

Die geplanten Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Möhlin stützen sich auf Art. 108 der Signalisationsverordnung. Wichtige Gründe für die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit sind der Schutz der Fussgänger und Radfahrenden, insbesondere der Kinder und Jugendlichen aber auch der älteren Bevölkerung. Zudem gibt es in den Quartieren vielfach unübersichtliche, konflikträchtige Stellen, die durch eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit einfach und ohne Einschränkung der Mobilität entscheidend entschärft werden können.



Kosten

Die Kosten für die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Möhlin wurden auf 2.3 Millionen Franken hochgerechnet. Dies auf der Grundlage der Kostenschätzung für das Referenzprojekt Kraftwerkstrasse. Der Kredit von 2.3 Millionen Franken bildet den Rahmen für die Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Quartieren.

Flächendeckend Tempo-30-Zonen in den Quartieren könnten auch mit geringeren Investitionskosten erreicht werden. Ein wesentliches Ziel ist jedoch, die Strassenräume gestalterisch aufzuwerten und somit die Attraktivität von Möhlin als Wohngemeinde zu stärken. Tempo-30-Zonen sind eine langfristige Investition in den Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Zusammenfassung

Basierend auf dem Verkehrsrichtplan hat die Verkehrskommission im letzten Jahr ein Gesamtkonzept Tempo-30-Zonen erarbeitet. Aufgrund der nachgewiesenen posi-

ven Auswirkungen von Tempo-30-Zonen auf die Verkehrssicherheit, die Umwelt (Lärm, Schadstoffe) und das Umfeld (Aufenthaltsqualität) soll in allen Quartieren Tempo-30-Zonen eingerichtet werden.

Damit die Fahrgeschwindigkeiten reduziert werden können, sind signalisatorische, bauliche und Markierungsmassnahmen erforderlich. Diese sollen nicht rein verkehrstechnisch ausgeführt werden, sondern zur Aufwertung der Strassenräume in Möhlin beitragen.

Antrag:

Dem Konzept zur flächendeckenden Einführung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren sei zuzustimmen und der Rahmenkredit über 2.3 Millionen Franken für eine etappierte Umsetzung des Konzeptes in den nächsten 6–10 Jahren sei zu bewilligen.

Traktandum 8

Kreditbegehren über Fr. 710'000.– für den Anteil der Gemeinde Möhlin am Bau des Kreisels Wallstrasse/Landstrasse

Ausgangslage

Die Landstrasse K 292 wird vor der definitiven Inbetriebnahme der NK 495 saniert. In diesem Zusammenhang wurden Verbesserungsmassnahmen im Bereich der Einmündungen Wallstrasse und Haldenstrasse geprüft. Zur



Diskussion standen der Bau von zwei weiteren Kreiseln. Fachleute und Gemeinderat kamen jedoch gleichermassen zum Schluss, dass drei Kreiseln (NK 495, Haldenstrasse und Wallstrasse) auf dieser vergleichsweise kurzen Distanz zuviel sind und den Verkehrsfluss behindern könnten. Aufgrund sicherheitstechnischer Überprüfungen und der Unfallstatistik möchten der Gemeinderat und die Abteilung Tiefbau des Kantons Aargau an der Einmündung Wallstrasse einen Kreisel bauen. Der T-Anschluss Haldenstrasse wird zu Lasten des Kantons saniert.

Wieso ein Kreisel Landstrasse/Wallstrasse?

Bei der Kreuzung Landstrasse/Wallstrasse handelt es sich nachweislich um einen unfallreichen Knotenpunkt. Mit dem Bau eines Kreisels kann die Geschwindigkeit



reduziert und damit auch die Anzahl der Unfälle gesenkt werden. Die Eingangssituation ins Siedlungsgebiet von Möhlin wird gestalterisch wesentlich verbessert.

Kosten

Gemäss der Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten für diesen Kreisel Fr. 1'060'000.–. Da es sich um einen sogenannten Verursacherknoten im Innerortsbereich handelt, muss die Gemeinde rund $\frac{2}{3}$ oder Fr. 710'000.– der Kosten übernehmen.

Für die Realisierung des Projektes ist das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, zuständig.

Der Kostenvoranschlag kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder während der Aktenaufgabe von der Homepage www.moehlin.ch vom Internet geladen werden.

Antrag:

Für den Gemeindeanteil am Bau eines Kreisels bei der Kreuzung Landstrasse K 292/Wallstrasse sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 710'000.– zu bewilligen.

Traktandum 9

Kreditbegehren über 50'000.– für die Planung der Erweiterung der Sportanlagen Steinli

Ausgangslage

Über die Schul- und Sportanlagen Steinli besteht aus dem Jahre 1997 ein Richtplan über den Ausbau und die mögliche Gestaltung weiterer Aussenanlagen. Dieser wurde im Zusammenhang mit verschiedenen Bauvorhaben im Bereich Steinli/Storebode erstellt, die ein Investitionsvolumen von bisher rund 21 Millionen Franken auslösten.

Mit der Nutzung durch die Schule und die Vereine sind die bestehenden Rasenspielfelder ausgelastet. Eine Erweiterung der Spielfelder einerseits und eine Sanierung der bestehenden Plätze andererseits stehen deshalb seit einiger Zeit zur Diskussion. In diesem Zusammenhang wurde auch in Erwägung gezogen, den Fussballplatz Riburg, der inmitten von Wohngebiet liegt, zu schliessen und ins Areal Steinli zu verlegen. Durch diese Konzentration der Spielfelder würde sich auch deren Bewirtschaftung vereinfachen. Es wird auf den Situationsplan auf Seite 16 verwiesen (9).

Planung an die Hand nehmen

Der Gemeinderat hat im Rahmen seines Tätigkeitsprogramms unter anderem beschlossen, die Sportanlagen Steinli/Storebode den Bedürfnissen der Schule und der Vereine anzupassen. Dies soll durch eine Erweiterung und Konzentration der Sportfelder und deren Infrastruktur bei den Schul- und Sportanlagen Steinli geschehen. Damit soll auch eine Schliessung des Sportplatzes Riburg bzw. dessen künftige Nutzung überprüft werden.

Projektierungskredit

Damit der Richtplan aus dem Jahre 1997 den aktuellen Bedürfnissen angepasst und für die notwendigen Anlagen ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet werden kann, bedarf es eines Projektierungskredites in der Höhe von Fr. 50'000.–. Bereits im Jahre 2007 soll der Einwohnergemeindeversammlung für die Bauvorhaben ein Kreditbegehren unterbreitet werden. Der Gemeinderat hat im aktuellen Finanzplan für eine erste Etappe einen Betrag von 2.5 Millionen Franken vorgesehen.

Antrag:

Für die Projektierung der Aussen-Sportanlagen Steinli/Storebode sei ein Kredit von Fr. 50'000.– zu bewilligen.



Traktandum 10

Teiländerung der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland im Bereich «Unteri Schallen»

Ausgangslage

Die Gemeinde beabsichtigt, die vollständig von Bauzonen umgebene Parzelle Nr. 3388 zu übernehmen und von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Anlagen umzuzonen. Damit soll die kommunale Zielsetzung des grünen Trenngürtels zwischen Industrie und Dorf gesichert werden.

Trenngürtel zwischen Industrie und Wohnnutzung

Die Parzelle Nr. 3388 zwischen Spielplatz Storchenstation und Bahnlinie bildet zusammen mit den nördlich angrenzenden Grundstücken innerhalb der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, der Sportzone sowie der Landwirtschaftszone einen locker bebauten Erholungs- und Trenngürtel zwischen Wohnnutzung und Industrie. Mit der vorliegenden Teiländerung soll der seit Jahrzehnten angestrebte, sukzessive erweiterte Erholungs- und Trenngürtel zwischen Industrie- und Wohnnutzung mit einer Zuweisung in eine öffentliche Zone um eine weitere Etappe ergänzt und als solcher für künftige Generationen gesichert werden.

Der Trenngürtel entschärft die Immissionsproblematik zwischen Industrie und Wohnnutzung massgeblich und verbessert so die Wohnqualität in den angrenzenden Wohnquartieren. Mit seinem relativ grossen Grünflächenanteil dient er nicht nur der Naherholung sondern bis zu einem gewissen Grad auch der Vernetzung der naturnahen Flächen im Baugebiet mit dem umgebenen Kulturland (Natur im Siedlungsgebiet). Aus raumplanerischer Sicht macht diese Zäsur Sinn. Hierzu wird auf den Situationsplan auf Seite 16 verwiesen (10).

Kauf erfordert Einzonung

Die Einwohnergemeinde Möhlin hat die Möglichkeit erhalten, die noch in der Landwirtschaftszone liegende Parzelle Nr. 3388 von der Firma ARFA Röhrenwerke AG käuflich zu erwerben. Aufgrund des bäuerlichen Bodenrechts ist ein derartiger Erwerb jedoch nur möglich, wenn die dreiseitig von Bauzonen umfasste Parzelle vorgängig dem Baugebiet zugewiesen wird, d. h. von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont wird.

Im Kaufvertrag mit der Firma ARFA Röhrenwerke AG wurde folgender Kaufpreis vereinbart: Der Kaufpreis für das Landwirtschaftsland beträgt Fr. 10.–/m². Nach rechtskräf-

tigem Beschluss über die Umzonung hat die Gemeinde einen zusätzlichen Kaufpreis von Fr. 20.–/m² zu bezahlen. Der Kaufvertrag liegt innerhalb der Kompetenzsumme des Gemeinderates.

Künftige Nutzung

Derzeit ist kein Bedarf für die Erweiterung öffentlicher Anlagen ersichtlich. Angesichts der Tatsache, dass das Grundstück durch die Eisenbahn zumindest im südlichen Bereich lärmvorbelastet ist und im Störfall-Risikoperimeter der SBB-Strecke Basel-Brugg liegt, sollen auf der Parzelle keine publikumsintensiven Bauten errichtet werden. Diese Absicht wird im neuen Artikel 15 der Bauordnung Möhlin «Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen (ES III)» wie folgt festgehalten:

«In der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Unteri Schalle) (Parzelle Nr. 3388) sind publikumsintensive Bauten wie Schul- und Sportanlagen untersagt. An lärmempfindlichen Nutzungen sind nur Betriebsräume (gemäss Art. 2, Abs. 6, lit. b der Lärmschutzverordnung) zugelassen.»

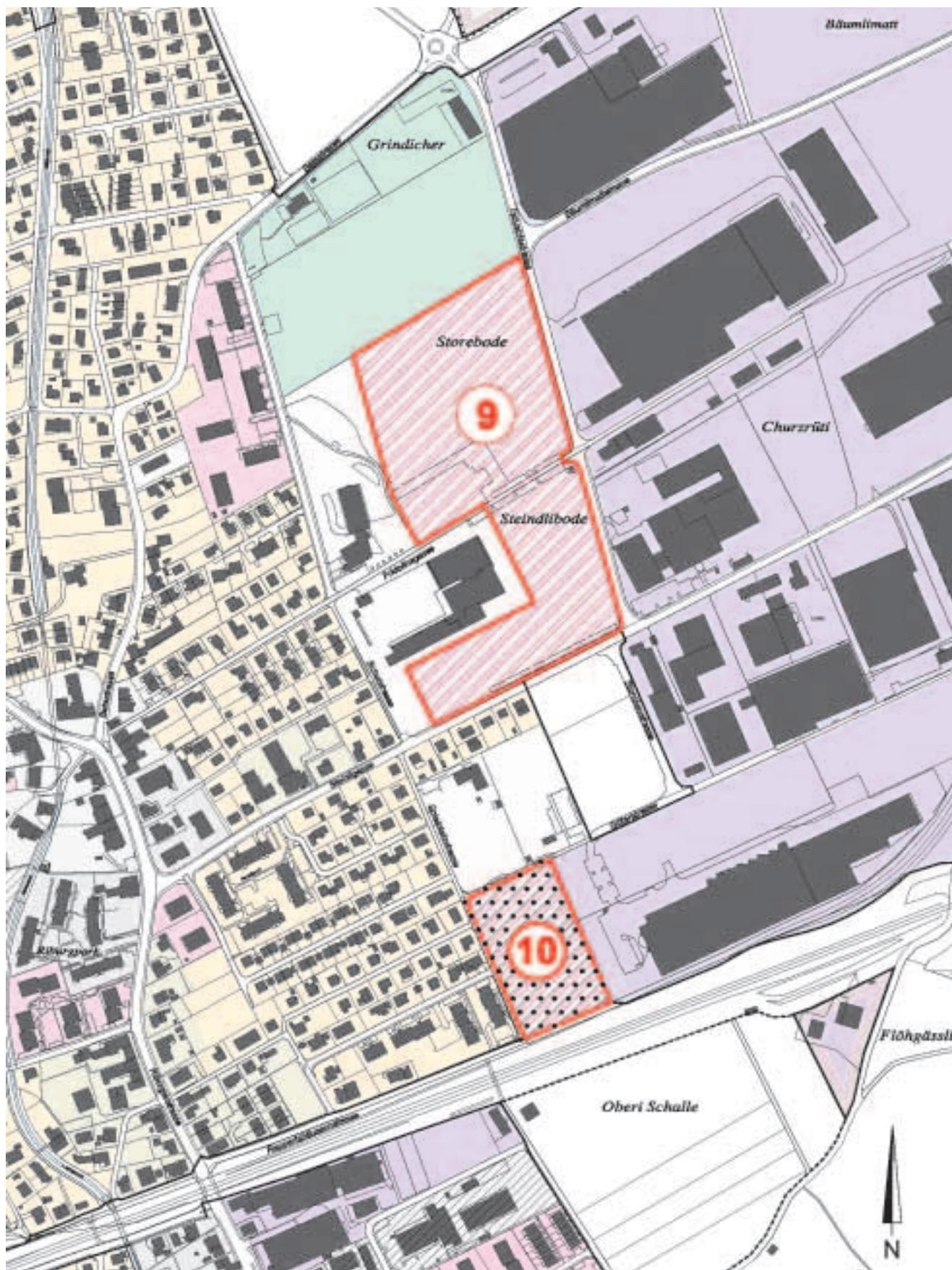
Planungsablauf

Die Planung wurde zusammen mit dem abschliessenden Vorprüfungsbericht der Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt öffentlich aufgelegt. Öffentliche Auflage und Mitwirkungsverfahren wurden zusammengefasst. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Nach der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung bedarf es noch der Genehmigung des Regierungsrates.

Der Planungsbericht kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder während der Aktenaufgabe von der Homepage www.moehlin.ch vom Internet geladen werden.

Antrag:

Die Teiländerung der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland im Bereich «Unteri Schallen» sei zu genehmigen.



Traktandum 11

Beschlussfassung über den Gemeindevertrag zur Bildung einer Regionalpolizei Unteres Fricktal

Ausgangslage

Die Gemeinden sind für die öffentliche Sicherheit auf ihrem Gemeindegebiet zuständig. Gesetzliche Grundlagen dafür sind die Kantonsverfassung und das Gemeindegesetz. Bis jetzt waren die Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden nicht abschliessend geregelt. Das neue Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG), welches vom Souverän anlässlich der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 angenommen wurde, schafft darüber Klarheit.

Durch die Annahme des Polizeigesetzes ist die Kantonspolizei ab 1. Januar 2007 schwergewichtig in den Bereichen Sicherheit, Verkehr, Verhinderung von Straftaten, Kriminalpolizei, Nachrichtendienst sowie bei Notfällen und Katastrophen zuständig. Die Städte und Gemeinden gewährleisten die so genannte Lokale Sicherheit.

Aufgaben der Gemeinden

Die Gemeinden müssen folgende polizeilichen Aufgaben erfüllen:

- Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung
- Sicherstellen der dauernden Einsatzbereitschaft oder eines Pikettdienstes
- Überwachung und Kontrolle des ruhenden und fließenden Strassenverkehrs auf dem ganzen Gemeindegebiet (ohne Kantonsstrassen ausserorts)
- Verschiedene verwaltungspolizeiliche Aufgaben

Die Gemeinden können die lokalen Polizeiaufgaben selber oder im Verbund mit anderen Gemeinden erfüllen. Sie können diese Dienstleistung aber auch bei der Kantonspolizei einkaufen.



Bildung der Regionalpolizei Unteres Fricktal (Repol)

Die Gemeinden des Bezirks Rheinfelden haben miteinander ein Konzept zur gemeinsamen Sicherstellung der Lokalen Sicherheit im Bezirk Rheinfelden erstellt.

Das Konzept besteht aus folgenden Kernpunkten:

- Bildung der Regionalpolizei Unteres Fricktal durch Zusammenführung der bestehenden Gemeindepolizeien Möhlin und Kaiseraugst in die Stadtpolizei Rheinfelden (bisheriger Bestand dieser Polizeiorganisationen: 10 Polizeistellen, $\frac{1}{2}$ Stelle für Administration)
- Einzugsgebiet: Gemeinden des Bezirks Rheinfelden und die Gemeinde Münchwilen (Bezirk Laufenburg)
- Personalbestand: 12 Polizeistellen, $\frac{1}{2}$ Stelle für Administration
- Postenstandorte: Rheinfelden (Hauptposten), Möhlin, Kaiseraugst und Stein

Vorteile der Regionalpolizei Unteres Fricktal für die einzelnen Gemeinden:

- Angebot günstiger als Einkauf beim Kanton
- Einflussnahme auf Struktur und Tätigkeit der Polizei möglich
- Sicherheit 24 Stunden/Tag gewährleistet (Pikettdienst)
- Nahe und persönliche Anlaufstelle, Posten der Regionalpolizei am Wohnort
- Polizeifachkräfte mit Ortskenntnissen
- Schlanke und klare Organisationsstruktur
- Aufbau auf bestehende Strukturen – strategisch und operativ

Gemeindevertrag

Der Gemeindevertrag muss von den Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Die vorliegende Vertragslösung lässt eine rasche und unkomplizierte Umsetzung sowie eine effiziente Führung der Regionalpolizei zu.

Der Gemeindevertrag regelt folgende Hauptpunkte:

- Kompetenzen Hauptstandortgemeinde Rheinfelden
- Zusammensetzung und Kompetenzen Repol-Kommission (ein Vertreter pro Vertragsgemeinde)
- Zusammensetzung und Kompetenzen Führungsausschuss (Zusammensetzung entspricht dem Vorstand der bestehenden Gemeindeammännerkonferenz des Bezirks Rheinfelden)
- Die Standortgemeinden bringen ihr vorhandenes Korpsmaterial kostenlos in die Regionalpolizei ein und sind für die Einrichtung und den Unterhalt der Posten zuständig
- Die Hauptstandortgemeinde Rheinfelden stellt die Personaladministration, die Anschaffung von Material und Ausrüstung gemäss Budget und die Rechnungsführung sicher
- Vertragsänderungen sind mit einer $\frac{2}{3}$ Zustimmung aller Gemeinderäte zulässig

Finanzierung

Der Grossteil der Gemeinden hat bisher keine professionelle Gemeindepolizei betrieben bzw. finanziert, sondern hat sich auf die Einsatzbereitschaft der Kantonspolizei verlassen. Mit Inkraftsetzung des neuen Polizeigesetzes sind die Gemeinden gezwungen, eigene Lösungen anzubieten oder die Dienstleistungen bei der Kantonspolizei einzukaufen, dies allenfalls auch zwangsweise.

Für den Betrieb der Regionalpolizei Unteres Fricktal wird im Voranschlag 2007 bei Besetzung aller Stellen von einem jährlichen Bruttoaufwand von Fr. 1'935'000 ausgegangen. Der jährliche Nettoaufwand von Fr. 1'304'000 muss mit Deckungsbeiträgen der angeschlossenen Gemeinden finanziert werden. Mittels eines variablen Faktors, welcher die Struktur der Gemeinden und die Intensität an polizeilichen Dienstleistungen berücksichtigt, wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Stadt Rheinfelden und den Agglomerationsgemeinden (Kaiseraugst, Möhlin, Stein) einerseits und den Landgemeinden andererseits, in finanzieller Hinsicht Rechnung getragen. Dieser Faktor und die jeweilige Einwohnerzahl bilden die Grundlage für die Kostenverteilung.

Für die Gemeinde Möhlin ergibt sich für das Jahr 2007 ein voraussichtlicher Deckungsbeitrag von Fr. 320'000.– welcher im Voranschlag berücksichtigt wurde. Die Mehrkosten gegenüber der aktuellen Situation betragen rund Fr. 145'000.–. Ein Einkauf der Dienstleistung bei der Kantonalpolizei würde sich auf rund Fr. 660'000.– belaufen und stellt somit auch in finanzieller Hinsicht keine Alternative zur vorliegenden regionalen Lösung dar.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die Verwirklichung der Regionalpolizei, aufbauend auf den bestehenden kommunalen Polizeistrukturen, für unsere Gemeinde die beste und wirtschaftlichste Lösung ist. Neben verschiedenen neuen Aufgaben wird die Regionalpolizei auch in Zukunft die bisherigen, gemeindespezifischen Leistungen erbringen.

Der Vertrag zur Regionalpolizei Unteres Fricktal, sowie der Kostenverteilungsschlüssel (Anhang 1) und die Liste der Lokalen Aufgaben (Anhang 2) können auf der Gemeindekanzlei bezogen oder während der Aktenaufgabe von der Homepage www.moehlin.ch vom Internet geladen werden.

Antrag:

Dem Gemeindevertrag für eine Regionalpolizei Unteres Fricktal sei zuzustimmen.
